

# GreenX Metals: Singapurisches Gericht weist Antrag von Polen auf Aufhebung von ECT-Schiedsspruch zugunsten von GreenX zurück

09.01.2026 | [IRW-Press](#)

9. Januar 2026 - [GreenX Metals Ltd.](#) (GreenX oder das Unternehmen) gibt bekannt, dass das Internationale Handelsgericht der Republik Singapur (singapurisches Gericht) den Antrag der Republik Polen (Polen) auf Aufhebung des Schiedsspruchs gemäß dem Energiecharta-Vertrag (ECT) in vollem Umfang abgelehnt hat und somit das zuvor von GreenX angekündigte Recht auf Entschädigung gemäß dem ECT bestätigt hat.

· Wie bereits bekannt gegeben, wurde GreenX im Oktober 2024 im Rahmen des Schiedsspruchs zum bilateralen Investitionsabkommen zwischen Australien und Polen (BIT) eine Entschädigung und Zinsen in Höhe von etwa 252 Millionen GBP (519 Millionen AUD bzw. 1,2 Milliarden PLN) zugesprochen, nachdem das Schiedsgericht einstimmig festgestellt hatte, dass Polen seine Verpflichtungen gemäß dem BIT und dem ECT verletzt hatte.

· Zu diesem Zeitpunkt wurden gemäß dem ECT etwa 183 Millionen GBP (378 Millionen AUD bzw. 900 Millionen PLN) zugesprochen (wobei die zugesprochenen Beträge aus beiden Verfahren miteinander verrechnet wurden).

· Im Jahr 2025 reichte Polen beim singapurischen Gericht einen Antrag auf Aufhebung des ECT-Schiedsspruchs ein (nachdem es Ende 2024 bereits einen Antrag auf Aufhebung des BIT-Schiedsspruchs bei den Gerichten von England und Wales gestellt hatte). Die Anhörung zur Aufhebung des ECT-Schiedsspruchs fand im Juli 2025 vor dem singapurischen Gericht statt.

· Das singapurische Gericht hat ein Urteil erlassen, mit dem es den Antrag von Polen auf Aufhebung des ECT-Schiedsspruchs in vollem Umfang abgelehnt hat.

· Zusätzliche Zinsen in Höhe von etwa 17 Millionen GBP (34 Millionen AUD bzw. 83 Millionen PLN) sind bereits seit dem Erlass des Schiedsspruchs im Oktober 2024 bis Ende Dezember 2025 angefallen und werden sich bis zur vollständigen und endgültigen Zahlung durch Polen jährlich weiter verzinsen.

Im Januar 2025 reichte Polen beim singapurischen Gericht einen Antrag auf Aufhebung des ECT-Schiedsspruchs ein, in dem es die Zuständigkeit des ECT-Schiedsspruchs und die angebliche Unfairness des Verfahrens in der Entscheidung des Schiedsgerichts über den Schadenersatz beanstandete.

[GreenX Metals Ltd.](#) weist darauf hin, dass das singapurische Gericht nun ein Urteil erlassen hat, mit dem es den Antrag von Polen auf Aufhebung des ECT-Schiedsspruchs in vollem Umfang abgelehnt hat.

Das singapurische Gericht hat ein redigiertes Urteil veröffentlicht. Das Unternehmen beabsichtigt, das Urteil den englischen Gerichten im Rahmen des BIT-Aufhebungsverfahrens zur Kenntnis zu bringen. Polen hat das Recht, bei den singapurischen Gerichten Berufung gegen die Ablehnung des Antrags auf Aufhebung des ECT-Schiedsspruchs einzulegen. Sollte einer Berufung stattgegeben werden, ist jedoch davon auszugehen, dass diese vom zuständigen singapurischen Gericht zügig behandelt wird und Polen dann keine weiteren Rechtsmittel mehr einlegen kann. Die Hürden für den Erfolg eines Aufhebungsantrags vor den singapurischen oder englischen Gerichten sind äußerst hoch, wodurch Aufhebungsanträge nur in Ausnahmefällen Erfolg haben.

Das Unternehmen wird seine Schiedssprüche weiterhin verteidigen und den Markt gemäß seinen fortlaufenden Offenlegungspflichten auf dem Laufenden halten.

## ANFRAGEN

Ben Stoikovich, Chief Executive Officer  
+44 207 478 3900

**ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN:** Diese Pressemitteilung kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den Erwartungen und Überzeugungen von GreenX in Bezug auf zukünftige Ereignisse. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen zwangsläufig Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, von denen viele außerhalb der Kontrolle von GreenX liegen und die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von diesen Aussagen abweichen. GreenX verpflichtet sich nicht, die in dieser Pressemitteilung gemachten zukunftsgerichteten Aussagen nachträglich zu aktualisieren oder zu revidieren, um die Umstände oder Ereignisse nach dem Datum dieser Pressemitteilung zu berücksichtigen.

Diese Pressemitteilung wurde vom Chief Executive Officer des Unternehmens, Herrn Ben Stoikovich, zur Veröffentlichung freigegeben.

**Hinweis/Disclaimer zur Übersetzung (inkl. KI-Unterstützung):** Die Originalmeldung in der Ausgangssprache (in der Regel Englisch) ist die einzige maßgebliche, autorisierte und rechtsverbindliche Fassung. Diese deutschsprachige Übersetzung/Zusammenfassung dient ausschließlich der leichteren Verständlichkeit und kann gekürzt oder redaktionell verdichtet sein. Die Übersetzung kann ganz oder teilweise mithilfe maschineller Übersetzung bzw. generativer KI (Large Language Models) erfolgt sein und wurde redaktionell geprüft; trotzdem können Fehler, Auslassungen oder Sinnverschiebungen auftreten. Es wird keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Angemessenheit übernommen; Haftungsansprüche sind ausgeschlossen (auch bei Fahrlässigkeit), maßgeblich ist stets die Originalfassung. Diese Mitteilung stellt weder eine Kauf- noch eine Verkaufsempfehlung dar und ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung. Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung bzw. die offiziellen Unterlagen auf [www.sedarplus.ca](http://www.sedarplus.ca), [www.sec.gov](http://www.sec.gov), [www.asx.com.au](http://www.asx.com.au) oder auf der Website des Emittenten; bei Abweichungen gilt ausschließlich das Original.

---

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](http://Rohstoff-Welt.de)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/717802--GreenX-Metals--Singapurisches-Gericht-weist-Antrag-von-Polen-auf-Aufhebung-von-ECT-Schiedsspruch-zugunst>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

---

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!  
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).